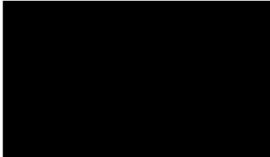




Herr Nico Schmidt



TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON
TEL.
FAX
E-MAIL
AZ



DATUM Berlin, 02. Oktober 2020

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen und Umweltinformationen
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
BEZUG Ihr Antrag vom 01. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Antrag vom 01. Juli 2020 begehren Sie Auskünfte zu den beiden Strategieprozessen „Dialog Gas 2030“ sowie „Nationale Wasserstoffstrategie“. Insbesondere verlangen Sie für den Zeitraum 01.01.2018 bis zum Zeitpunkt der Antragstellung die Herausgabe von Daten und Dokumenten zu anlässlich der beiden genannten Strategieprozesse durchgeführten Treffen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und externen Dritten. Weiterhin begehren Sie die Herausgabe von vorbereitenden Unterlagen und jeder Form von Korrespondenz zwischen Behördenmitarbeiterinnen und –mitarbeitern und Behördenexternen, soweit diese im Zusammenhang mit den Strategieprozessen stehen bzw. geführt wurden.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. **Ihr Antrag wird abgelehnt.**
2. **Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.**

Begründung:

1.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht wegen § 3 Nr. 1 lit. a, Nr. 3 lit. b IFG und § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG nicht.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34.-37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

a) § 3 Nr. 1 lit. a) IFG

Im Hinblick auf einen Teil der von Ihnen begehrten Daten und Dokumente hätte das Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen auf **internationale Beziehungen**.

Das gilt insbesondere mit Blick auf die mit Unternehmen geführte Korrespondenz, die internationale Energielieferbeziehungen sowie –infrastrukturprojekte zum Gegenstand haben. Dass Deutschland auch mittel- bis langfristig Energieimportnation sein wird, ist eine der zentralen Aussagen des Strategieprozesses „Dialog Gas 2030“. Entsprechend wurden im Vorfeld und im Rahmen der Entwicklung des Dialogprozesses bzw. der dahinterliegenden Strategie intensive Gespräche auch mit ausländischen Energieversorgungs- und –infrastrukturunternehmen geführt. Auf Grund der Struktur ihrer Anteilseigner sind Gespräche mit diesen Unternehmen oftmals gleichzeitig Gespräche mit anderen Staaten.

Die Herausgabe von Dokumenten, die Gespräche mit Vertretern dieser Staaten vorbereiten oder den besprochenen Inhalt dokumentieren, wäre geeignet, die Beziehungen zu diesem Staat sowie zu dritten Staaten nachteilig zu beeinträchtigen.

Sowohl im Hinblick auf den Strategieprozess „Dialog Gas 2030“, als auch mit Blick auf die „Nationale Wasserstoffstrategie“ ist die Bundesregierung bzw. das BMWi mit den Institutionen der Europäischen Union sowie den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ständigem Austausch. Zentrale Herausforderungen für die (Weiter-)Entwicklung der deutschen und der europäischen Erdgaswirtschaft sowie insbesondere für den Hochlauf eines nationalen und europäischen Wasserstoffmarktes bedürfen auch einer europäischen Antwort, etwa in Form europäischer Rechtsetzung sowie eines koordinierten Vorgehens der Europäischen Mitgliedsstaaten.

Die hierzu stattfindenden Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission sowie mit den Mitgliedstaaten dauern noch an (s. hierzu auch unten Punkt b), sogleich). Eine Herausgabe von Daten und Dokumenten zu der mit Marktakteuren geführten Kommunikation könnte die weiterhin anstehenden Verhandlungen mit den europäischen Partnern gefährden oder die deutsche Position schwächen.

b) § 3 Nr. 3 lit. b) IFG bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG

Die Herausgabe der übrigen Daten und Dokumente ist abzulehnen, weil hierdurch **Beratungen innerhalb der Bundesregierung** und deren Vertraulichkeit beeinträchtigt werden. Die Strategieprozesse „Dialog Gas 2030“ und „Nationale Wasserstoffstrategie“ dauern noch an. Die mit Dritten geführte Kommunikation und die hierzu durchgeführten Besprechungen sind weiterhin Bestandteil des Diskussions- und Erkenntnisstandes des BMWi und daher bis zu einer Entscheidung von einer Herausgabe ausgenommen.

Beide Strategieprozesse sehen konkrete Maßnahmen vor, mit denen die in der jeweiligen Strategie entwickelten und beschriebenen Ziele möglichst erreicht werden sollen. Mit der Erarbeitung dieser Umsetzungsmaßnahmen haben die verantwortlichen Ressorts inkl. des BMWi kürzlich erst begonnen. Die diesbezüglichen Umsetzungsprozesse befinden sich daher noch in intensiver Abstimmung.

Der Strategieprozess „Nationale Wasserstoffstrategie“ machte und macht weiterhin eine intensive Abstimmung innerhalb der Bundesregierung erforderlich. Auf Grund der Bedeutung des Energieträgers Wasserstoff in verschiedenen Anwendungsbereichen sind für die Erarbeitung der Nationalen Wasserstoffstrategie und insbesondere auch für die Umsetzung der darin beschlossenen Maßnahmen mehrere Ressorts der Bundesregierung verantwortlich, neben dem BMWi sind dies im Wesentlichen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Daneben sind weitere Bundesbehörden, z.B. die Bundesnetzagentur (BNetzA), sowie die Länder von den Maßnahmen betroffen bzw. bei deren Umsetzung zu beteiligen. Den erforderlichen z.T. gesetzlich vorgeschriebenen Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen, bspw. zur Planung und Umsetzung von

Infrastrukturvorhaben, darf durch eine Herausgabe von Daten und Dokumenten auf den vorliegenden Antrag hin nicht vorgegriffen werden. Die Herausgabe bestimmter Dokumente hätte dies jedoch zur Folge.

2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG sowie § 12 UIG in Verbindung mit § 3 Umweltinformationsgebührenverordnung (UIGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

